



**Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024**  
gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft  Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)  
**Frankenwald**

Nummer 

4	6	8
---	---	---

**Allgemeine Angaben**

1. Gesamtfäche in Hektar..... 

1	1	0	0	5
---	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar..... 

	5	3	0	2
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent..... 

	4	8
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent..... 

--	--	--

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)..... 

X
---
- überwiegend Gemengelage..... 

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		Submontane Bu-Ta- und Bu-Edellaubholz-Wälder.....	X

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X				X			
Weitere Mischbaumarten .....		X		X		X	X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Wasserschutzgebiete (z.B. nördl. Marktschorgast); FFH-Gebiete (z.B. Steinachtal); Landschaftsschutzgebiete (z.B. Schorgasttal); Naturwaldreservat (Kühberg); große Schutzwälder in Steillagen; flächiger, starker Borkenkäferbefall.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die bisher führende Baumart Fichte leidet zunehmend unter Trockenstress und in der Folge an Schädlingsbefall (z.B. Borkenkäfer). Ein Baumartenwechsel hin zu trockenheitsresistenten bzw. klimatoleranten Baumarten ist dringend erforderlich. In Folge der Borkenkäferkalamität (2018 -2024) sind viele Kahlfächen entstanden, welche man (bei fehlender, geeigneter Naturverjüngung) rasch aufforsten muss.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....

X

Rotwild.....

X

Gamswild.....

Schwarzwild.....

Sonstige .....

**Beschreibung der Verjüngungssituation**

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

**1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Diese Schicht setzt sich aus 34 % Nadelholz und 66 % Laubholz zusammen. Die Mischungsanteile sind im Vergleich zur Aufnahme von 2021 in etwa gleich geblieben. Das Edellaubholz verzeichnet einen deutlichen Anstieg, während der Anteil der sonstigen Laubhölzer, der Buchen und der Eichen zurückging. Der Anteil der Fichte in dieser Höhengschicht ist mit 32 % immer noch auf einem hohen Niveau.

Die Verbissbelastung im oberen Drittel bei den Verjüngungspflanzen unter 20 cm ist von 25 % auf 16,5 % gesunken.

**2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Diese Schicht setzt sich aus 35 % Nadelholz und 65 % Laubholz zusammen. Der Anteil des Laubholzes ist im Vergleich zur Aufnahme von 2021 um 22 Prozentpunkte gestiegen. Besonders deutlich war der Anstieg beim Edellaubholz (17 %-Punkte). Die Pflanzen mit Leittriebverbiss verzeichnen über alle Baumarten hinweg einen Anstieg von 13 % auf 16 %, wobei sich der Verbiss beim Laubholz leicht von 26 % auf 22,5 % verbessert hat. Die Verbissbelastung im oberen Drittel ist mit 34 % auf dem gleichen Niveau wie vor drei Jahren (35 %). Vom Verbiss sind hauptsächlich die Tanne (56 % Leittriebverbiss, 96 % Verbiss im oberen Drittel) und das Laubholz betroffen. Generell führt diese Selektion zu einem Rückgang der Konkurrenzfähigkeit im Vergleich zu weniger verbissgefährdeten Baumarten (z.B. Fichte).

**3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst, es können aber auch Entmischungstendenzen abgeleitet werden.

Die Schicht setzt sich aus 15 % Nadelholz und 85 % Laubholz zusammen. Der Anteil des Laubholzes ist um 17 Prozentpunkte gestiegen. Besonders markant ist der Anstieg beim Edellaubholz.

Fegeschäden wurden bei der Inventur bei 6 % der Pflanzen über maximaler Verbisshöhe erfasst. Dies ist ein Anstieg von 3 Prozentpunkten gegenüber 2021 (3 %).

**4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....

3	7
	1
	6

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen .....

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die genannten Rechtsvorschriften sollen u.a. sicherstellen, dass die Waldökosysteme ihre Funktionen und Leistungen (z.B. Wasserrückhalt, Kohlenstoffspeicherung) langfristig und nachhaltig zum Wohle der Bevölkerung erbringen können. In der Hegegemeinschaft Frankenwald ist weiterhin das waldbauliche Ziel, Bestände mit führendem Nadelholz mit Buche, Eiche und Edellaubhölzern anzureichern und Laubholzbestände zu erhalten und wieder auf führendes Laubholz zu verjüngen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur zeigen, dass sich in der Hegegemeinschaft Frankenwald standortheimische Baumarten in Teilen ohne Schutzmaßnahmen ansamen können (2024: Median der unverbissenen Pflanzen liegt bei 11.248 insgesamt, 5.289 Laubholz; 2021: Median der unverbissenen Pflanzen lag bei 10.520 insgesamt, 1.177 Laubholz). Der Leittriebverbiss beim Laubholz

von 22,5 % hat sich zwar verbessert (2021: 26 %), liegt jedoch noch immer in einem Bereich, in dem insbesondere die verbissgefährdeten Baumarten an Konkurrenzkraft einbüßen. Dies gilt vor allem auch für die Tanne, die mit 56 % Leittriebverbiss stark am Aufwuchs gehindert wird. Auch die Eiche kann sich derzeit nicht durchsetzen. Der Wildeinfluss führt dazu, dass sich diese Baumarten im Wesentlichen noch nicht auf der Fläche etablieren können.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Verbissbelastung (Leittriebverbiss) hat sich in der Hegegemeinschaft Frankenwald gegenüber 2021 leicht verschlechtert und wird aus forstlicher Sicht weiterhin als zu hoch bewertet.

Da der derzeitige Abschuss aus forstlicher Sicht nicht zu den erhofften Resultaten geführt hat, wird empfohlen in der kommenden Drei-Jahres-Abschussperiode den Abschuss von 2021 zu erhöhen.

Es gilt zu beachten, dass Unterschiede in den einzelnen Jagdrevieren vorliegen.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....

tragbar .....

zu hoch .....

deutlich zu hoch .....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken .....

senken .....

beibehalten .....

erhöhen .....

deutlich erhöhen .....

X

<p>Ort, Datum Stadtsteinach, 25.11.2024</p>	<p>Unterschrift</p> 
---	---

Simon Stölzel, Forstrat  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“